

Kostenreglement Wohnplatz nach KSFG Leistung

Gültig ab 01.01.2026

Beschrieb KSFG Leistung

Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum.

Grundsätzliches

Klienten, die in unserer Institution platziert werden, benötigen einen besonderen Betreuungsbedarf. Dabei handelt es sich um:

- ⇒ psychologische/psychiatrische Unterstützung,
- ⇒ intensive Begleitung der Primärfamilie,
- ⇒ 24 Stunden/365 Tage Betreuung,
- ⇒ interne oder in Partnerinstitutionen eingekaufte geschützte Schul- und Ausbildungs- bzw. Tagesstruktur,
- ⇒ sowie Kriseninterventionsmöglichkeiten

Wohnplatz WG/ Studio

Unser Angebot umfasst drei WG-Wohnplätze in einer 4 Zimmerwohnung mit gemeinsamer Küche, Aufenthaltsraum und WC/Dusche.

Einen Wohnplatz in einer der WG angegliederten Studiowohnung auf der gleichen Etage.

Geltungsbereich

Das Angebot Wohnplatz WG/Studio gilt ab dem Eintrittstag und wird nach Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Die Betreuung der Klienten findet an 365 Tagen im Jahr statt.

Leistungspauschale/ Monat für das Angebot WG-Wohnplatz / Studio

CHF 9750.- Bei Austritt während des Monats wird der Tarif anteilmässig verrechnet.

Nebenkosten

Die Nebenkosten betragen monatlich **CHF 230** und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Nebenkostenbudget muss von einer offiziellen Stelle vor der Platzierung gutgesprochen werden.

Die Stiftung Ramisberg stellt keinen Privatpersonen Rechnungen aus.

Die unten aufgeführten Kosten sind nicht in unserem Angebot oder den Nebenkosten inbegriffen. Diese werden bei Bedarf der finanzierenden Stelle/Behörde separat berechnet.

- ⇒ Versicherung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ⇒ Arbeitsweg
- ⇒ Arzt- und Zahnarztkosten, Medikamente- und Therapiekosten, individueller Unterricht
- ⇒ Kosten für die An- und Rückreise bei auswärtigen Terminen
- ⇒ Kosten für die An- und Rückreise ins Primärsystem und zu anderen privaten Terminen.
- ⇒ Kosten für die An- und Rückreise vom Wohnort bis Grünenmatt (Arbeitsweg resp. zum Perspektivenplatz)

- ⇒ Kosten für Bewerbungsunterlagen. Pro Bewerbungsdossier wird eine Kostenbeteiligung von **CHF 5.00** verrechnet.
- ⇒ Steuern, bestehende oder während des Aufenthalts entstehende Schulden
- ⇒ Urlaubsspesen
- ⇒ Bussen und anfallende Kosten, die durch ein allfälliges unerlaubtes Entfernen vom Ramisberg entstehen
- ⇒ Arbeitskleider
- ⇒ Drogentest/ Urinproben
- ⇒ Verhütungsmittel
- ⇒ Haftpflichtschäden an Mobiliar, material, Werkzeugen und Personen
- ⇒ Schäden die nicht durch die Versicherung gedeckt sind
- ⇒ REGA Gönnerausweis
- ⇒ Arbeitskleider für die Tagesstruktur: Müssen diese eingekauft werden, wird ein einmaliger Betrag bis zu **CHF 300** in Rechnung gestellt
- ⇒ Anmeldekosten für Wochenaufenthalter
- ⇒ Transportkosten Blaulichtorganisationen
- ⇒ Dolmetscher- und Übersetzungskosten

Kündigung

Die Kündigungsfrist für den WG- Wohnplatz beträgt 30 bzw. 31 Tage und ist schriftlich oder per E-Mail zuzustellen.

Wird das Klientel vom Wohnplatz freigestellt, (ohne Frist) werden noch 10 Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.

Versicherung

Für den Versicherungsschutz der Jugendliche und jungen Erwachsenen ist die gesetzliche Vertretung oder die einweisende Stelle/Behörde verantwortlich. Beim Eintritt müssen die Kopien der aktuellen Versicherungspolice (Haftpflicht und Krankenkasse) vorgelegt werden.

Abwesenheit durch unerlaubtes Verlassen der Institution

Bei unerlaubtem Fernbleiben (Entweichung) des Klienten vom vereinbarten Angebot wird die Tagespauschale vollumfänglich weiterverrechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen rein netto zu begleichen.